BA Treptow-Köpenick Abteilung für Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport Bezirksstadträtin

Vorsteher der BVV Herrn Groos

über

Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

22. Juni 2018

Eingang Büro der BVV

1

Beantwortung der schriftlichen Anfrage SchA VIII/0508 vom 04.06.2018 des Bezirksverordneten Herrn Benjamin Hanke, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Betr.: Zukunft Strandbad Grünau

Ich frage das Bezirksamt:

- 1. Was ist dem Bezirksamt über die Zukunft des Strandbads Grünau bekannt (bitte unter anderem eingehen auf die Dauer des derzeit laufenden Pachtvertrags, geplante Investitionen des Pächters und / oder der Berliner Bäder-Betriebe, Gerüchte über eine drohende Schließung und so weiter)?
- 2. Hält das Bezirksamt die im Vergleich zu anderen Strandbädern im Bezirk hohen Eintrittspreise für gerechtfertigt, gerade auch angesichts des mangelhaften Zustands vieler Anlagen im Außenbereich (unter anderem vertrocknete und verwilderte Rasenflächen)?
- 3. Wie beurteilt das Bezirksamt, dass das Strandbad Grünau offenbar inzwischen überwiegend für Partys genutzt wird unter anderem war zum Beispiel am 27. Mai 2018 die komplette linke Hälfte des Außenbereichs gesperrt, dadurch war kein Volleyballfeld et cetera zugänglich und auf dem abgesperrten Gelände stand ein großes Zirkus- oder Festzelt und der Badebetrieb wird so zunehmend vernachlässigt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Das Bezirksamt hat bezüglich der gestellten Fragen keine eigene Zuständigkeit und hat sich deshalb an die Berliner Bäderbetriebe (BBB) als Eigentümerin des Strandbades Grünau gewandt. Die inhaltlichen Antworten beruhen auf den Angaben der BBB.

Zu 1.:

Das Strandbad Grünau ist nach Angaben der BBB an einen Dritten verpachtet. Demnach endet das Pachtverhältnis am 31.12.2018. Zur Sicherstellung des weiteren Angebots eines

öffentlichen Badebetriebs im Strandbad Grünau ab der Badesaison 2019 befänden sich die Berliner Bäder-Betriebe gegenwärtig in Vorbereitung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens zur Neuverpachtung. Gerüchte über eine Schließung seien den BBB nicht bekannt.

Zu 2.:

Das Bezirksamt beurteilt die Preisgestaltung mangels eigener Zuständigkeit nicht. Die Festsetzung der Eintrittspreise obliegt dem Pächter. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen seien Vorgaben zur Höhe und Gestaltung der Preisstruktur nicht zulässig. Der Pächter habe neben den Kosten der Betreibung des Strandbades auch ganzjährig alle anfallenden Grundstückskosten zu tragen. Darüber hinaus habe sich der Pächter im Rahmen des Pachtvertrages verpflichtet, neben der Sicherstellung des öffentlichen Badebetriebs die Maßnahmen und deren investive Aufwendungen zum Abbau des vorhandenen Instandhaltungsstaus vorzunehmen. Hinweise über einen mangelhaften Zustand der Außenanlagen seien bei den BBB nicht bekannt.

Zu 3.:

Das Bezirksamt beurteilt den geschilderten Sachverhalt mangels eigener Zuständigkeit nicht. Dem Pächter sind nach Angaben der BBB neben der Gewährleistung eines jährlich durchgehenden Saisonbetriebs, mindestens im Zeitraum 1. Mai bis 31. August, mit einer täglichen Öffnungszeit in der Regel von 10 bis 19 Uhr, weitere Geschäftstätigkeiten gestattet. In diesem Zusammenhang steht es ihm frei, das Pachtobjekt für sportliche, freizeitorientierte und gastronomische Zwecke sowie zur Durchführung von Veranstaltungen zu öffnen und zu betreiben. Die Aussage einer überwiegenden Nutzung des Strandbades zur Durchführung für Partys konnten die BBB nicht bestätigen. Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung des Badebetriebs bei gleichzeitiger Durchführung einer Veranstaltung auf einer Teilfläche des Strandbadgrundstücks lägen nicht vor.

Cornelia Hada

Cornelia Flader Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52-H 9440 – 1/2015-4-5 vom 23.März 2018:

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	Errechneter Aufwand
Mittleren Dienst		47,51		0,00
Gehobenen Dienst	1	59,84	120	119,68
Höheren Dienst		78,68		0,00
Gesamtkosten Fachabte	l ilung			
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				28,00
Verwaltungskosten insgesamt				147,68